

Amtlicher Teil

Nr. 250 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung von einer Stelle

Nr. 251 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle als Gemeindeamtsleiter/in für die Gemeinde Sölden

Nr. 252 Stellenausschreibung: Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für HNO an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Nr. 253 Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Zirl, Volksschule Zirl und ASO Zirl

Nr. 254 Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine Sonderferienregelung an der Volksschule Wildermieming

Nr. 255 Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai sowie an den Volksschulen Fulpmes, Mieders, Telfes und Schönberg

Nr. 256 Verordnung der Landesregierung vom 1. März 2018 über eine Schulfreierklärung an allen Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und der Polytechnischen Schule in der Bildungsregion Innsbruck-Stadt

Nr. 257 Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Seefeld, sowie an den Volksschulen Seefeld, Reith b.S., Leutasch und Scharnitz

Nr. 258 Verordnung der Landesregierung vom 2. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Kematen, an den Volksschulen Kematen, PeterAnich/Oberperfuss, Oberperfussberg, Sellrain, Gries i.S. und Ranggen sowie der Polytechnischen Schule Kematen

Nr. 259 Verordnung der Landesregierung vom 2. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Axams, der PTS Axams, der ASO Axams sowie den Volksschulen Axams, Götzens, Birgitz und Grinzens

Nr. 260 Verordnung der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Nr. 261 Verordnung der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Nr. 262 Verordnung der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen - Kaltenbach

Nr. 263 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 264 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Trisanna und den Jambach in der Gemeinde Galtür

Nr. 265 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2018

Nr. 266 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2018

Nr. 267 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten bei der Ortsdurchfahrt St. Jodok im Zuge der L 229 Schmirntalstraße

Nr. 268 Offenes Verfahren: Epoxi-Beschichtung Schule und Internatsgebäude für das Bauvorhaben NECA_Neustift Bildungscampus mit Ski- Internat

Nr. 269 Offenes Verfahren: Malerarbeiten Schule und Internatsgebäude für das Bauvorhaben NECA_Neustift Bildungscampus mit Ski- Internat

Nr. 270 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Strass im Zillertal

Nr. 271 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Kitzbühel

Nr. 272 Verhandlungsverfahren: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlienverkehrs für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 273 Verhandlungsverfahren: Lieferung und Miete eines Radladers für 12 Monate samt Option auf Kauf für die Abfallbehandlung Ahrental GmbH

Nr. 274 Direktvergabe: Brandschutzrollo Buchrückgabe für die Stadtbibliothek Innsbruck

Nr. 275 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, Spengler und Schwarzdeckerrarbeiten, Heizung/Sanitärinstallationsarbeiten und Lüftungsinstallationsarbeiten für die Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Nr. 276 Direktvergabe: Zimmermeisterarbeiten für den Um- und Zubau beim Schulhaus in Maurach für die Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 277 Direktvergabe: Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten, Metallbauarbeiten und Erdbau für den Archäologischen Landschaftspark Aguntum in Dölsach

Nr. 278 Architekturwettbewerb: Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für das Bauvorhaben „Erweiterung Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ in Grins

Nr. 250 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, Soziale Spezialsachbearbeitung, 20 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.230,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. März 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/21).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 1. März 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 251 • Gemeinde Sölden

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeindeamtsleiter/in

Der Aufgabenbereich umfasst die Agenden einer Gemeindeverwaltung, insbesondere die Leitung des inneren Dienstes, die Gesamtkoordination des Aufgabenbereiches im Gemeinwesen, die enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und die Koordination der operativen Aufgaben und geschäftlichen Tätigkeiten des Wirkungsbereiches einer Gemeinde.

Von Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Reifeprüfung bzw. erfolgreich abgelegte Gemeindebeamtenprüfung II oder höherwertige Ausbildung (bevorzugt abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium, vorzugsweise der Rechtswissenschaften),
- Führungskompetenz und betriebswirtschaftliches Verständnis,
- Verlässlichkeit, Selbstständigkeit und Fortbildungsbereitschaft werden vorausgesetzt,
- Erfahrungen und Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Berufserfahrung im öffentlichen Dienst vorteilhaft.

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche verwaltungsrechtliche Agenden in der Gemeinde, insbesondere:

- Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde,
- AnsprechpartnerIn für Bürgermeister, Gemeindeorgane, Mitarbeiter und Bevölkerung,
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen,
- Vorbereitung von Rechtsangelegenheiten, Vertragsabschlüssen und Verordnungen,
- Organisation und Abwicklung von Wahlen und Volksbegehren.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012)

vorerst in VB I/b und bei abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium sowie bei definitiver Bestellung als Amtsleiter/in in VB I/a. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.900,- brutto. Dieses Entgelt kann sich durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe mit derzeit rund 100 Mitarbeitern suchen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 30. März 2018, 12 Uhr im Gemeindeamt Sölden, 6450 Sölden, Gemeindestraße 1, einzubringen oder per E-Mail an gemeinde@soelden.tirol.gv.at zu übermitteln ist.

Sölden, 2. März 2018

Der Bürgermeister: Mag. Ernst Schöpf

Nr. 252 • Tirol Kliniken GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Facharzt/-ärztin

für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Ort/Land: Innsbruck.

Dienstgeber: An der Universitätsklinik für Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde gelangt zur Verstärkung unseres Teams ab sofort eine Facharztstelle zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100% (40 Wochenstunden).

Voraussetzungen: Ein Diplom als Facharzt/-ärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.

Aufgaben: Die HNO-Klinik Innsbruck bietet ein attraktives, breites Spektrum mit den Schwerpunkten Ohrchirurgie, Hörimplantate, Nasen- und Nasennebenhöhlenchirurgie, Chirurgie der Fronto- und Laterobasis, Chirurgie der Speicheldrüsen, Chirurgie von Kehlkopf und Rachen einschließlich schlafbezogene Atemstörungen, konventionelle und minimal invasive Tumor-Chirurgie sowie ästhetisch-rekonstruktive Kopf-Hals-Chirurgie. Wir betreiben moderne Spitzenmedizin und legen Wert auf gutes Klima im Team. Interdisziplinarität ist bei uns gelebte Realität. Die Bereitschaft zur Fortbildung wird tatkräftig unterstützt.

Informationen zur Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer für Tirol finden sie unter www.aektirol.at.

Beginn: Ab sofort.

Kontakt: Bitte bewerben Sie sich unter <https://bewerbung.tilak.at/Jobs> oder unter Angabe der Jobnummer **1829** schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IV a Verwaltungsgebäude 1. Stock des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstrasse 35, 6020 Innsbruck. E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at

Anmerkungen: Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 4.599,- bei Vollzeitbeschäftigung. Das entspricht einem Jahresbruttoverdienst von € 64.386,-. Dieses erhöht sich durch anrechenbare Vordienstzeiten. Zusätzlich können noch Poolgelder und eine monatliche Pauschale für Überstundenzuschläge in Höhe von € 1.370,- anfallen.

Innsbruck, 26. Februar 2018

Nr. 253 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1837-2018

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine
Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Zirl,
Volksschule Zirl und ASO Zirl

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **NMS Zirl, VS Zirl und ASO Zirl** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 254 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1804-2017

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine
Sonderferienregelung an der Volksschule Wildermieming

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **Volksschule Wildermieming** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 255 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1813-2017

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 28. Februar 2018
über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule
Vorderes Stubai sowie an den Volksschulen Fulpmes,
Mieders, Telfes und Schönberg

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **Neuen Mittelschule Vorderes Stubai, VS Fulpmes, VS Mieders, VS Telfes und VS Schönberg** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **28. Mai und 29. Mai 2019.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind am **23. April 2019 und 11. Juni 2019** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 256 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1824-2018

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 1. März 2018 über eine
Schulfreierklärung an allen Volksschulen, Neuen Mittel-
schulen, Sonderschulen und der Polytechnischen Schule
in der Bildungsregion Innsbruck-Stadt

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An den **Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und der Polytechnischen Schule in der Bildungsregion Innsbruck-Stadt** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Reinalter

Nr. 257 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1799-2017

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 28. Februar 2018 über eine
Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Seefeld,
sowie an den Volksschulen Seefeld, Reith b.S.,
Leutasch und Scharnitz

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **NMS Seefeld, VS Seefeld, VS Reith b.S., VS Leutasch und VS Scharnitz** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **25. Februar 2019 bis einschließlich 1. März 2019.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **3. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 258 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1811-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Kematen, an den Volksschulen Kematen, Peter Anich/Oberperfuss, Oberperfussberg, Sellrain, Gries i.S. und Ranggen sowie der Polytechnischen Schule Kematen

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **Neuen Mittelschule Kematen, Volksschule Kematen, Volksschule Peter Anich/Oberperfuss, Volksschule Oberperfussberg, Volksschule Sellrain, Volksschule Gries i.S., Volksschule Ranggen und Polytechnische Schule Kematen** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 259 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1807-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. März 2018 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Axams, der PTS Axams, der ASO Axams sowie den Volksschulen Axams, Götzens, Birgitz und Grinzens

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der **NMS Axams, PTS Axams, ASO Axams, VS Axams, VS Götzens, VS Birgitz und VS Grinzens** werden folgende Tage schulfrei erklärt: **29. Oktober, 30. Oktober und 31. Oktober 2018.**

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab **5. September 2018 bis einschließlich 7. September 2018** einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nagl

Nr. 260 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.9016/121-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Achensee wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 3,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2018 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 699/2011, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 261 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.1058/148-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Imst, der Gemeinden Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith, Roppen, Schönwies und Tarrenz verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,50 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 108/2015, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 262 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.9407/129-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Februar 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen - Kaltenbach

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Gemeinden Aschau im Zillertal, Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Schlitters, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg und Uderns verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen – Kaltenbach wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,50 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 782/2011, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 263 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/236-2018

VERORDNUNG**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Mein Freund, die Giraffe“, (01:13:39 hh:mm:ss);

„Mein Stottern“, (01:29:10 hh:mm:ss);

„Midnight Sun“, (01:33:04 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“,

(01:41:36 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Call me by Your Name“, (02:12:00 hh:mm:ss);

„Furusato – Wunde Heimat“, (01:33:13 hh:mm:ss).

Innsbruck, 26. Februar 2018

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 264 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/1017

KUNDMACHUNG**über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan
für die Trisanna und den Jambach in der Gemeinde Galtür**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenplan-Ausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Trisanna und den Jambach liegt in der Zeit vom 9. März 2018 bis zum 6. April 2018 in der Gemeinde Galtür und im Baubezirksamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 1. März 2018

Für den Landeshauptmann: Walder

Nr. 265 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/134-2018

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2018**

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2018 findet am **Freitag, den 4. Mai 2018**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etelstraße 63, ab 8 Uhr, nach dem vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs (16. bis 20. April 2018) statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hiervon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6. April 2018** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etelstraße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 1. März 2018

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/51-2018

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat März 2018**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat März 2018** mit **€ 2,20 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2018
Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 267 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 229-0/46-2018

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten bei der Ortsdurchfahrt St. Jodok

im Zuge der L 229 Schmirntalstraße, km 0,84 bis km 1,00

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Umbau der ODF St. Jodok im Zuge der L 229 Schmirntalstraße von km 0,84 bis km 1,00. Neben der Sanierung der L 229 in diesem Bereich inkl. Adaptierung der Entwässerung wird der Parkplatz der Gemeinde Vals neu gestaltet.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 30. März 2018 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 28. Februar 2018
Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 268 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau •
HB-S-IL-A/2/66-2018

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Epoxi-Beschichtung Schule+Internatsgebäude

Bauvorhaben: NECA_Neustift Bildungscampus mit Schi-Internat.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1-3.

Kontaktperson: DI Magyarics Zsolt, fasch&fuchs.ZT-gmbh, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-17, Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: neca@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital und „Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift“, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Vertreten durch: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, A-6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung:

Schule: Stubaistraße 8, A-6167 Neustift im Stubaital.

Schi- Internat: Habichtsgasse 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ausführungszeitraum: ab Mai 2018, laut beiliegenden Terminplan.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 7. März 2018.

Ende der Abholfrist: 27. März 2018.

Abgabetermin: 5. April 2018, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital, am 5. April 2018 um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 1. März 2018

Für das Land Tirol
Dipl. Ing. Wastian

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau •
HB-S-IL-A/2/67-2018

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Malerarbeiten Schule+Internatsgebäude

Bauvorhaben: NECA_Neustift Bildungscampus mit Schi-Internat.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1-3.

Kontaktperson: DI Magyarics Zsolt, fasch&fuchs.ZT-gmbh, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-17, Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: neca@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Gemeinde Neustift, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital und „Verein Schülerheim Ski-Mittelschule Neustift“, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6020 Innsbruck.

Vertreten durch: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1-3, A-6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung:

Schule: Stubaistraße 8, A-6167 Neustift im Stubaital.

Schi- Internat: Habichtsgasse 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ausführungszeitraum: ab Mai 2018, laut beiliegenden Terminplan.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 7. März 2018.

Ende der Abholfrist: 27. März 2018.

Abgabetermin: 5. April 2018, 11.30 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Neustift, Sitzungssaal, 1.OG, Dorf 1, A-6167 Neustift im Stubaital, am 5. April 2018 um 11.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 1. März 2018

Für das Land Tirol
Dipl. Ing. Wastian

Nr. 270 • Gemeinde Strass im Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Lieferung TLFA 2000/100

Auftraggeber: Gemeinde Strass im Zillertal, A-6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68.

Vergebende Stelle: Gemeinde Strass im Zillertal, A-6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges.

Leistungszeitraum: November/Dezember 2019, spätestens 15 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Strass im Zillertal, A-6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern. E-Mail: gemeinde@strass.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Nachweise gemäß der Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 15. Mai 2018, 11 Uhr, Gemeinde Strass im Zillertal, A-6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68.

Angebotseröffnung: 15. Mai 2018, 11.30 Uhr, Gemeinde Strass im Zillertal, A-6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 68.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Strass im Zillertal, 7. März 2018

Nr. 271 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Kitzbühel mit 17 Mietwohnungen + 17 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KITZBÜHEL (KI12) - Südtiroler Siedlung, 3. BA, Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Kitzbühel mit 17 Mietwohnungen + 17 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6370 Kitzbühel.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 22. März 2018, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 6412.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=56>

Innsbruck, 28. Februar 2018

Nr. 272 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
Bekanntmachung

Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 1. Vergabeverfahren 2018.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (voraussichtlicher Betriebsbeginn: Fahrplanwechsel 2018/2019) pro Los mit einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren. Los 1 – „Regiobus Ötztal“ (Linie 320 Imst - Haiming - Sölden - Obergurgl - Timmelsjoch. Linie 330 Sölden - Zwieselstein - Vent. Linie 335 St. Leonhard im Passeiertal – Moos i.P. - Timmelsjoch - Obergurgl. Linie 351 Innsbruck - Telfs - Ötztal Bahnhof). Los 2 – „Regiobus Sellraintal“ (Linie 420 Innsbruck - Gries i. S. - Kühtai. Linie 321 Imst - Ötz - Kühtai. Linie 421 Gries i. S. - Praxmar - Gries i. S.).

CPV-Codes: 60112000.

Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen: Die Teilnahmeunterlagen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse: einreichung_1VV2018@vvt.at anzufordern

Schlusstermin Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 9. April 2018, 9 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. Februar 2018
.L-642035-8214.

Innsbruck, 26. Februar 2018

Nr. 273 • Abfallbehandlung Ahrental GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Lieferung und Miete eines Radladers für 12 Monate samt Option auf Kauf

Öffentlicher Auftraggeber: Abfallbehandlung Ahrental GmbH, FN 248321d, Handlhofweg 71, 6020 Innsbruck, Österreich, Telefon: +43 (0) 512 502 7751, E-Mail: office@rz-ahrental.at

Vergebende Stelle: CHG Rechtsanwälte, RA Dr. Günther Gast, Boznerplatz 4, 6020 Innsbruck, Telefon: +43 (0) 512 567373, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Die Teilnahmeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://chg.vergabeportal.at/List>

Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://chg.vergabeportal.at/List>

Ende der Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen: 22. März 2018, 9 Uhr.

Bezeichnung des Auftrags: Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages über Lieferung und Miete eines Radladers für 12 Monate samt Option auf Kauf.

Art des Auftrags: Lieferung.

CPV-Codes: 34100000-8, 34114000-9, 34142200-6.

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, die für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung stehen unter: <https://chg.vergabeportal.at/List>

Innsbruck, 2. März 2018

Nr. 274 • Stadt Innsbruck

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Brandschutzrollo Buchrückgabe

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck.

Auftragsbezeichnung und Beschreibung: Stadtbibliothek Innsbruck, PEMA II, Brandschutzrollo Buchrückgabe.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 23. März 2018, 9.30 Uhr.

CPV-Codes: 44482000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=180>

Innsbruck, 1. März 2018

Nr. 275 • Gemeinde Reith bei Kitzbühel

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

**Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, Spengler
und Schwarzdeckerrarbeiten, Heizung/Sanitärinstalla-
tionsarbeiten und Lüftungsinstallationsarbeiten**

Auftraggeber: Gemeinde Reith bei Kitzbühel, Dorf 5, 6370
Reith b. K.

Kontaktstelle Ausschreibung/Unterlagen: Gemeindeamt
Reith b. K., Dorf 5 (kommunaltechniker@reith.eu; amtsleiter@reith.eu).

Auftragsgegenstand: Teilweiser Abbruch sowie Zu- und
Umbau Bildungszentrum Reith b. K.

Art der Ausführung: Bauleistung.

Hauptausführungsort: A-6370 Reith b. K. Kirchweg 3
und 4.

Auftrag für: Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten,
Spengler und Schwarzdeckerrarbeiten, Heizung/Sanitärinstal-
lationsarbeiten und Lüftungsinstallationsarbeiten.

Laufzeit: Juli 2018 bis Juli 2019.

Abgabedatum: 27. März 2018, 10 Uhr

Abgabeort: Gemeindeamt Reith b. K., Dorf 5, 6370 Reith
b. K.

Reith, 26. Februar 2018

Nr. 276 • Gemeinde Eben am Achensee

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG 2006

Zimmermeisterarbeiten

Auftraggeberin: Gemeinde Eben am Achensee, 6212
Maurach, Dorfstraße 28.

Kategorie und Gegenstand der Leistung: Bauauftrag für
den Umbau und den Zubau beim Schulhaus in Maurach.

Die Durchführung der Leistung ist für den Zeitraum von Mitte
Juni bis Ende Juni 2018 geplant.

Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee – Schulhaus
in Maurach.

**Erhalt der Ausschreibungsunterlage und allfällige Aus-
künfte:** Walter Margreiter, Tel: +43/(0)5243-5202-12, E-Mail:
amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at. Die Ausschreibungs-
unterlage enthält die detaillierte Beschreibung der zu verge-
benden Leistung und wird diese bei Anforderung kostenlos
übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unterneh-
men, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind.

Eben am Achensee, 2. März 2018

Der Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 277 • Verein Curatorium pro Agunto

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

**Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten,
Metallbauarbeiten und Erdbau**

Bauvorhaben: Archäologischer Landschaftspark Aguntum

Auftraggeber: Verein Curatorium pro Agunto, Stribach 97,
9991 Dölsach.

Erfüllungsort: Archäologischer Landschaftspark Aguntum,
Stribach 97, 9991 Dölsach.

Leistungsgegenstand: Umsetzung bautechnischer Maß-
nahmen auf dem Grabungsgelände der ehemaligen Römer-
stadt Aguntum (östlich von Lienz).

Ausführungszeitraum: ab April 2018, bis Ende September
2018.

Angebotsabgabe: bis spätestens 16. März 2018, 16 Uhr
(Eingang per Post oder E-Mail) an den Verein Curatorium pro
Agunto.

Später einlangende Angebot werden nicht berücksichtigt.

Angebotsunterlagen, Auskünfte: Die Ausschreibungs-
unterlagen (digital) sind bei REVITAL Integrative Naturraum-
planung GmbH erhältlich: E-Mail: a.hassler@revital-ib.at. Tel.
+43 4852 67499-40, Mobil +43 664 2455062.

Dölsach, 28. Februar 2018

Nr. 278 • Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins

ARCHITEKTURWETTBEWERB

**Erweiterung Altenwohn- und
Pflegeheim St. Josef, Grins (AT)**

Das Verfahren wird als EU-weites, offenes, einstufiges Ver-
fahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i. d. g.
F. ausgeschrieben und durchgeführt. Die Wettbewerbsbeiträge
werden von einem Preisgericht bewertet und gereiht. Im An-
schluss an das Wettbewerbsverfahren ist beabsichtigt, ein Ver-
handlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauf-
trags gemäß § 26 Abs. 3 und § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 mit
dem Gewinner des Wettbewerbes zu führen.

Im ersten Schritt wird das Vergabeverfahren als einstufiger,
offener, anonymer Wettbewerb im Oberschwellenbereich ge-
mäß §§ 153 ff BVergG durchgeführt, bei dem vom Preisgericht
ein Gewinner ermittelt wird. Im Wettbewerb werden Vorent-
wurfskonzepte in städtebaulicher, architektonischer und funk-
tionaler Hinsicht unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen
Rahmenbedingungen erwartet und anhand der unter Punkt 5
festgelegten Beurteilungskriterien bewertet.

Im zweiten Schritt wird vom Auslober oder deren Beauftrag-
ten überprüft ob für den Gewinner kein Ausschlussgrund
vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere im § 68
BVergG i. d. g. F. geregelt.

Im dritten Schritt wird mit dem geeigneten Gewinner des
Realisierungswettbewerbes ein Verhandlungsverfahren gem. §
30 Abs 2 Z 6 BVergG durchgeführt.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der
Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams, die
geplante Projektabwicklung und das Honorar (auf Basis
LM.VM 2014) oder das Honorar als Generalplaner (auf Basis
LM.GP 2014) sein. Die vertraglichen Details und Bedingungen
werden im Verhandlungsverfahren gemeinsam und einver-
nehmlich festgelegt.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vor-
entwurfskonzepten für das Bauvorhaben „Erweiterung Wohn-
und Pflegeheim St. Josef“.

Planungsziel der Wettbewerbsarbeit: Das bestehende
Wohn- und Pflegeheim mit 46 Einzelzimmern und 9 Doppel-
zimmer gliedert sich in einen Altbau und einen Neubau aus
dem Jahr 2007. Aufgrund des wachsenden Bedarfes in der Re-
gion sowie im Bezirk Landeck ist eine Erweiterung um 30 Betten
auf dem angrenzenden Grundstück, das bereits dem Alten-
wohnheimverband gehört, sowohl organisatorisch als auch
wirtschaftlich sinnvoll.

Im Zuge des Architekturwettbewerbs soll eine Lösung erarbeitet werden, die einerseits das geforderte Raum- und Funktionsprogramm vollständig abbildet und andererseits unter Berücksichtigung der beschriebenen Kostenobergrenze eine vor allem terminlich und logistisch umsetzbare Lösung anbietet.

Auftraggeber: Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins, Grins 68, A-6591 Grins.

Ausschreibende Stelle: GemNova DienstleistungsGmbH, Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck.

Ansprechstelle im Verfahren / Wettbewerbsbüro: undarchitekturArchitekt Dipl. Ing. Thomas Klima, Bachlechnerstraße 21, A-6020 Innsbruck, office@undarchitektur.at, T +43 (0)512 574729.

Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung: Die Registrierung erfolgt über das Formular Teilnehmeranmeldung. Dieses Formular ist vom Teilnehmer oder Teilnehmerin zu stempeln, zu unterfertigen und an das Wettbewerbsbüro office@undarchitektur.at zu senden. Erst mit dem Einlangen dieses E-Mails beim Wettbewerbsbüro und nach erfolgtem Zahlungseingang der Wettbewerbsgebühr von € 180,- inkl. USt. auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin als registriert. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird den TeilnehmerInnen, welche ein Projekt abgegeben haben und den Umfang der geforderten Leistung erbracht haben, die Wettbewerbsgebühr rückerstattet.

Bankverbindung Wettbewerbsbüro: undarchitektur Architekt DI Thomas Klima, Institut Tiroler Sparkasse, TISPA, Adresse Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, IBAN AT02 2050 3000 0004 5989, BIC SPIHAT22XXX, Lautend auf Dipl. Ing. Thomas Klima.

Den registrierten Teilnehmern wird per E-Mail ein Web Link zugesendet, um die Zip-Datei mit den Beilagen downloaden zu können.

Das Umgebungsmodell sowie die Modelleinsatzplatten werden vom Modellbauer: Die Modellbauer, Innstraße 23, 6020 Innsbruck gefertigt. Die Modelleinsatzplatte wird den registrierten Teilnehmerinnen am Postweg zugesendet.

Anmeldeformular / Teilnehmeranmeldung: <http://www.undarchitektur.at/wettbewerb-teilnehmeranmeldung-grins>

Namen der ausgewählten Preisrichter:

Architekt Armando Ruinelli
Architekt Dipl.-Ing. Werner Burtscher
HR Dipl.-Ing. Nikolaus Juen
Dipl.-Ing. Martin Schönherr
Bgm. Thomas Lutz
Bgm. Helmut Ladner
Bgm. Martin Auer
Bgm. Harald Bonelli

Teilnahmeberechtigt sind

- bei denen kein Ausschließungsgrund gemäß § 68 BVergG 2006 i.d.g.F. sowie den Bestimmungen der Wettbewerbsunterlagen vorliegt.
- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.

- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Für den Wettbewerbssieger/-in muss die Teilnahmeberechtigung auch nach dem Verfahren gegeben sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen. Anmerkung: Der Dienstleister ist verpflichtet, nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a) das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c) die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d) die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e) die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABl. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f) Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmebeiträge: Wettbewerbsunterlagen (Pläne): 25. Mai 2018, 12.00 Uhr.
Modell: 5. Juni 2018, 12.00 Uhr.

Abgabeort der Teilnahmeanträge: undarchitektur Architekt Dipl. Ing. Thomas Klima, Bachlechnerstraße 21, A-6020 Innsbruck, office@undarchitektur.at, T +43 (0)512 574729

Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Preisgelder und Vergütungen:

1. Preis	€ 20.000,-
2. Preis	€ 16.000,-
3. Preis	€ 12.000,-
1. Anerkennungspreis	€ 6.000,-
2. Anerkennungspreis	€ 6.000,-
3. Anerkennungspreis	€ 6.000,-
Gesamt	€ 66.000,-

Die Auszahlung erfolgt unabhängig davon, ob ein Teilnehmer einen etwaigen Folgeauftrag erhält. In Ausnahmefällen behält sich das Preisgericht das Recht vor, die Verteilung der Preisgelder zu ändern.

Die bezugsberechtigten Teilnehmer können nach Abschluss des Preisgerichts und Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse eine entsprechende Honorarnote an den Auslober stellen. Über die Preisgelder hinaus werden keine weiteren Vergütungen gewährt.

Grins, 28. Februar 2018

Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck